

Wiederholungshonorare

Freie Mitarbeiter von ARD und ZDF dürfen nicht leer ausgehen

Der DJV-Verbandstag 2005 in Weimar forderte den DJV-Bundesvorstand und die Landesverbände auf, „mit allen öffentlich-rechtlichen Sendern unverzüglich Verhandlungen über eine Sicherung aller fälligen Wiederholungshonorare für freie Autoren aufzunehmen.

Ziel dieser Verhandlungen muss es sein, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schnellstmöglich ein Verfahren finden und konsequent anwenden, durch das ausgeschlossen wird, dass zwischen den Anstalten ohne Zahlung von Wiederholungshonoraren eine Weitergabe von Beiträgen erfolgt, für die nach den geltenden Vereinbarungen Wiederholungshonorare zu zahlen wären.

Zudem muss künftig sichergestellt werden, dass bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für alle freien Autoren die Information systematisch, transparent und frei zugänglich sein muss, ob, wo und wann ein Beitrag ausgestrahlt wurde. Nur so ist es freien Autoren möglich, selbständig zu überprüfen, ob ihnen zustehende Wiederholungshonorare auch wirklich gezahlt wurden.“